



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0372
	Verantwortlich:	Dez. 6
Miete oder Kauf von Schul- bzw. Kita-Containern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2017	27	x	

1. Die Verwaltung möge darlegen, wie viele Schul-/Kita-Container in den letzten Jahren angeschafft bzw. angemietet wurden und wie lang die Nutzungszeiträume durchschnittlich waren/sein werden.

In den letzten Jahren wurden durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft für zwei Standorte Schulcontainer erworben und für neun Standorte Schul- bzw. Kita-Container angemietet. Der durchschnittliche Nutzungszeitraum liegt bei den erworbenen Containergebäuden bei mindestens fünf Jahren und bei den angemieteten Containern bei 42 Monaten.

2. Die Verwaltung stellt die Kosten für Miete und Kauf eines Containers p. a. gegenüber.

Die Kosten für Miete und Kauf sind im jeweiligen Einzelfall vom Ergebnis der Ausschreibung abhängig. Eine allgemeingültige Aussage ist hier nicht möglich.

Auf Grundlage der Angebotspreise wird mit Hilfe einer dynamischen Investitionsrechnung die im konkreten Fall wirtschaftlichste Beschaffungsalternative ermittelt. Grundlage für die Vergleichsberechnung zwischen Miete und Kauf sind vor allem die jeweiligen Kosten und die vorgesehene Nutzungsdauer.

3. Die Verwaltung zeigt Gründe gegen einen bisherigen Kauf von Containern auf.

Die bisherigen Berechnungen haben gezeigt, dass bei einer Nutzungszeit von unter fünf Jahren die Anmietung der Containergebäude die wirtschaftliche Lösung darstellt.

Sofern bei einer längeren Nutzungsdauer aus wirtschaftlicher Sicht der Kauf zu präferieren wäre, sind bei der Kaufentscheidung noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beim Kauf ist die Stadt vollumfänglich für das Gebäude verantwortlich ist (Bauunterhaltung, Versicherung etc.). Bei der Anmietung obliegen diese Verpflichtungen grundsätzlich dem Vermieter. Auf die Stadt als Mieter werden allenfalls die Durchführung von Schönheitsreparaturen und die Beseitigung von Bagatellschäden im Gebäudeinnern übertragen.
- Des Weiteren ist die Stadt für den Abbau und Abtransport des Containergebäudes nach Beendigung der Nutzungszeit verantwortlich. Sollte eine unmittelbare Anschlussnutzung des Containergebäudes nicht möglich sein, muss eine geeignete Fläche zur Zwischenlagerung bereitgestellt werden. In diesem Fall entstehen dann auch nochmals Transportkosten an den künftigen Einsatzort.

- Die „gebrauchten, ausgedienten“ Container können meist nicht 1:1 an einen neuen Standort umgesetzt werden. Im Regelfall ist eine Anpassung der Container an die neue Nutzung bzw. zumindest eine Überarbeitung der Oberflächen (Boden, Wände, Decken) erforderlich. Beim Kauf sind die entsprechenden Maßnahmen von der Stadt zu beauftragen und zu finanzieren.

- Sofern nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit eine Verlängerung des Mietverhältnisses notwendig ist, kann hier im Regelfall von wesentlich günstigeren Mietkonditionen ausgegangen werden.